
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1595

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

28.03.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung und Bürgeranträge gemäß § 24
GO NRW zum Straßenbaum vor dem Grundstück Gemarkung
Heimerzheim, Flur 9, Flurstück 1249, Goethestr. 24

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss beschließt, den Baum aufgrund des festgestellten erhöhten Gefahrenpotenzials für die Gasleitung entfernen zu lassen.

Nach Entfernung des Baumes und Beseitigung der Beschädigungen an den öffentlichen Verkehrsflächen soll das Pflanzbeet wiederhergestellt, jedoch vor dem Hintergrund der vorhandenen Versorgungsleitung nur mit flach wurzelnden Sträuchern bepflanzt werden. Als Ersatz für den entfallenen Baum ist ein Spitzahorn auf dem Kinderspielplatz zwischen Goethestraße 2 und 2a zu pflanzen.

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ausschusses am 13.06.2019 (TOP 9), 19.09.2018 (TOP 6) und am 27.11.2018 (TOP 11) bereits behandelt. Nachdem in der Sitzung am 19.09.2018 zunächst die Entfernung des Baumes beschlossen wurde, wurde dieser Beschluss in der Sitzung am 27.11.2018 ausgesetzt, um eine konkrete Einschätzung der Versorgungsunternehmen zum Gefahrenpotenzial für die Versorgungsleitungen einzuholen.

Ein von der e-regio GmbH & Co. KG beauftragter Gutachter hat den Baumstandort im Beisein eines e-regio-Mitarbeiters sowie Vertretern der Gemeinde überprüft. Die Beurteilung bzw. Risikoeinschätzung des Sachverständigen ist beigefügt. Demnach wird der Baumstandort der zweithöchsten Gefahrenklasse A2 zugeordnet, die hierbei wie folgt unterschieden werden:

Gefahrenklasse A1: sofortige Entfernung des Baums notwendig
Gefahrenklasse A2: kurzfristige Entfernung des Baums notwendig

Gefahrenklasse B:	Schutzmaßnahmen (z. B. Wurzelkürzungen, Einbau einer Wurzelsperre etc.) notwendig
Gefahrenklasse C:	keine Maßnahmen notwendig

Im Ergebnis stellt der Sachverständige fest, dass der Baum zur Wiederherstellung der Betriebssicherheit entfernt werden muss.

Nach Entfernung des Baumes und Beseitigung der Beschädigungen an den öffentlichen Verkehrsflächen soll das Pflanzbeet wiederhergestellt, jedoch vor dem Hintergrund der verlegten Versorgungsleitung nur mit flach wurzelnden Sträuchern bepflanzt werden. Die Verwaltung beabsichtigt -wie gewohnt- eine Ersatzbepflanzung mit einem Spitzahorn auf dem Kinderspielplatz zwischen Goethestraße 2 und 2a im Herbst 2019 vorzunehmen.